

**Satzung zur Änderung der
Satzung über die Verteilung und Verwendung
von Studienzuschüssen
an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg
(Studienzuschusssatzung)**

Vom ...

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2014-82)

Aufgrund von Art. 5a Abs. 4 Satz 2 i.V.m. Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 7. Mai 2013 (GVBl. 2013, S. 252), erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Verteilung und Verwendung von Studienzuschüssen an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (Studienzuschusssatzung) vom 14. November 2013 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2013-64) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) ¹Über die Verteilung der nach der Anwendung des Abs. 3 Satz 1 verbleibenden Mittel auf zentrale Bereiche entscheidet ein Gremium bestehend aus drei Mitgliedern des Präsidiums sowie aus drei Mitgliedern aus der Gruppe der Studierenden. ²Den Vorsitz in der Kommission führt der Präsident oder die Präsidentin, im Falle seiner oder ihrer Verhinderung der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin für Studium und Lehre. ³Die Vertreter und Vertreterinnen der Studierenden werden vom Studentischen Konvent benannt. ⁴Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des oder der Vorsitzenden den Ausschlag. ⁵Den jeweiligen Studienzuschusskommissionen, die gemäß § 4 Abs. 3 über die Verwendung der Mittel entscheiden, wird der auf sie entfallende Verteilungsbetrag mitgeteilt; darüber hinaus wird die Entscheidung des Gremiums in geeigneter Weise hochschulöffentlich bekannt gemacht.“

2. § 2 Abs. 5 wird gestrichen; § 2 Abs. 6 wird zu § 2 Abs. 5

3. § 4 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(3) ¹Den Vorsitz in der aufgrund eines zugewiesenen Verteilungsbetrages (§ 2 Abs. 4) einzurichtenden Studienzuschusskommission führt der Leiter oder die Leiterin des jeweiligen zentralen Bereichs als stimmberechtigtes Mitglied.“

4. Die Anlage „Studienzuschussverteilung“ wird gestrichen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Ihre Inhalte gelten erstmals für die Verteilung der Stundenzuschüsse des Haushaltsjahres 2016.